



Bekanntmachung

Gremium: Schul-, Kultur- und Sportausschuss

Datum: Mittwoch, 25.08.2021

Beginn: 17:00 Uhr

Ort: Aula des Berufskollegs Beckum des Kreises Warendorf, Hansaring 11,
59269 Beckum

Hinweise: Die Elternvertretungen der betroffenen Schulen werden über den Termin dieser Sondersitzung informiert.

Der Einlass ist nur mit medizinischer Maske zulässig. Die Maske ist während der gesamten Sitzung zu tragen. Um den 1,5 Meter-Sicherheitsabstand zu gewährleisten, ist die Zahl der Besucherinnen und Besucher auf 30 Personen und 4 Personen der Presse beschränkt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
- 2 Bericht der Verwaltung
- 3 Optimale Vorbereitung der Schulen auf die zu erwartenden steigenden Inzidenzen in den kommenden Monaten
– Antrag der SPD-Fraktion vom 16.08.2021
- 4 Anfragen von Ausschussmitgliedern

Beckum, den 18.08.2021

gezeichnet
Burkhard Dierkes
Vorsitz



Optimale Vorbereitung der Schulen auf die zu erwartenden steigenden Inzidenzen in den kommenden Monaten

Federführung: Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Umwelt und Bauen

Auskunft erteilt: Frau Baumann | 02521 29-250 | baumann@beckum.de

Beratungsfolge:

Schul-, Kultur- und Sportausschuss
25.08.2021 Beratung

Beschlussvorschlag:

ohne

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Es handelt sich um eine Aufgabe der kommunalen Selbstverwaltung.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels werden nicht berührt.

Erläuterungen

Antrag der SPD-Fraktion vom 16.08.2021 (Anlage 1 zur Vorlage)

Die SPD-Fraktion hat mit Schreiben vom 16.08.2021 die Einberufung einer Sondersitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport zur Beratung des Tagesordnungspunktes „Optimale Vorbereitung der Schulen auf die zu erwartenden steigenden Inzidenzen in den kommenden Monaten“ beantragt. Diesem Antrag wurde gemäß § 47 Absatz 1 und § 58 Absatz 2 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit § 1 Absatz 1 und § 26 Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Beckum mit Einladung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport und Festsetzung der Tagesordnung durch den Ausschussvorsitzenden gefolgt.

Ziel der SPD-Fraktion ist es die Frage zu klären, was unternommen werden muss, damit die Schulen in der Stadt Beckum optimal auf den Herbst und Winter vorbereitet sind, um in Bezug auf die steigenden Infektionszahlen die Schülerinnen und Schüler bestmöglich zu schützen und einen möglichen Lockdown beziehungsweise Distanzunterricht zu verhindern.

Die SPD-Fraktion benennt einige Aspekte, die im Rahmen der Sitzung umfassend dargestellt und erläutert werden sollen. Zu den Einzelheiten wird auf die Anlage 1 verwiesen.

Antrag der FDP-Fraktion vom 17.07.2021 (Anlage 2 zur Vorlage)

Die FDP-Fraktion beantragte mit Schreiben vom 17.07.2021 die „Umsetzung eines Luftfilterkonzeptes in den Schulen und KiTas bis zu den Herbstferien 2021“. Die FDP-Fraktion führt in dem Antrag in 6 Einzelpunkten auf, wie aus ihrer Sicht vorgegangen werden sollte. Zu den Einzelheiten wird auf die Anlage 2 verwiesen.

Antrag der SPD-Fraktion vom 18.07.2021 (Anlage 3 zur Vorlage)

Die SPD-Fraktion beantragte mit Schreiben vom 18.07.2021 insbesondere die Ausstattung aller Räume, die Kinder unter 12 Jahren in einer Bildungseinrichtung besuchen, mit mobilen Luftfiltergeräten unter Berücksichtigung ausreichend dimensionierter Luftumwälzmengen vorzunehmen. Zu den Einzelheiten wird auf die Anlage 3 verwiesen.

Anfrage der FWG-Fraktion vom 12.07.2021 sowie 30.07.2021 (Anlagen 4 und 5 zur Vorlage)

Eine Anfrage der FWG-Fraktion zu dem hier behandelten Themenkomplex vom 12.07.2021 wurde am 29.07.2021 durch die Verwaltung beantwortet, eine weitere Nachfrage der FWG-Fraktion vom 30.07.2021 im Hinblick auf die Antwort der Verwaltung vom 29.07.2021 wurde am 06.08.2021 beantwortet. Die Antworten zu den Anfragen sind den jeweiligen Anlagen 4 und 5 beigelegt.

Stellungnahme der Verwaltung

Da die oben aufgeführten Anträge und die Anfrage sämtlich die gleiche Zielrichtung haben, ist aus Sicht der Verwaltung eine gebündelte Behandlung im Rahmen dieser Vorlage sinnvoll. Insbesondere die im Antrag der SPD-Fraktion vom 16.08.2021 genannten Aspekte, die seitens der SPD-Fraktion einer Betrachtung bedürfen, werden aufgegriffen.

1. Einstufung der Unterrichtsräume

Das Umweltbundesamt teilt Schulräume aus innenraumhygienischer Sicht in 3 Kategorien ein:

Kategorie 1: Räume mit guter Lüftungsmöglichkeit (raumluftechnische Anlage und/oder Fenster weit zu öffnen).

Kategorie 2: Räume mit eingeschränkter Lüftungsmöglichkeit (keine raumluftechnische Anlage, Fenster nur kippbar beziehungsweise Lüftungsklappen mit minimalem Querschnitt).

Kategorie 3: Nicht zu belüftende Räume.

Die Verwaltung hat in allen städtischen Schulgebäuden die Belüftungssituation umfassend geprüft. Im Ergebnis kann festgehalten werden, dass die Fenster – mit Ausnahme der Sport- und Turnhallen – ausreichend geöffnet werden können.

Folglich entsprechen alle zu Unterrichtszwecken genutzten Räume in städtischen Schulgebäuden – mit Ausnahme der Sport- und Turnhallen – der Kategorie 1.

Alle Schulleitungen wurden in diese Prüfungen einbezogen. Zudem wurden für alle Schulen – nach Absprache mit den Schulleitungen – Raumlufmessgeräte beschafft, damit die jeweiligen Verantwortlichen „ein Gefühl“ für die Lüftungsintervalle bekommen.

Die Sport- und Turnhallen wurden, sofern sie nicht über ausreichende stationäre Anlagen verfügen, Anfang 2021 mit mobilen Luftreinigungsgeräten ausgestattet.

Die besagten mobilen Luftreinigungsgeräte wurden zu 100 Prozent aus dem ersten Förderprogramm für mobile Luftreinigungsgeräte finanziert.

In Räumen der Kategorie 1, so das Umweltbundesamt sowie das Robert Koch-Institut, ist der Einsatz mobiler Luftreinigungsgeräte nicht notwendig, wenn der erforderliche Luftwechsel von mindestens 3 pro Stunde (dreifacher Luftwechsel) entweder durch regelmäßiges Stoß- und Querlüften oder durch raumluftechnische Anlagen gewährleistet wird. Die gleichzeitige Anwendung von Lüftung und Einhaltung der AHA-Regeln (Abstand halten, Hygienemaßnahmen beachten, Masken tragen) ist aus innenraumhygienischer Sicht umfassend und ausreichend für den Infektionsschutz gegenüber dem Corona-Virus.

Da die städtischen Beckumer Schulen über keine raumluftechnischen Anlagen verfügen, ist das regelmäßige Stoß- und/oder Querlüften – nicht Dauerlüften – erforderlich. Zu den Lüftungsintervallen liegen den Schulen entsprechende Vorgaben des Schulministeriums vor.

2. Gerätetechnik der mobilen Luftreinigungsgeräte

Grundsätzlich sind 4 Technologien bei Luftreinigungsgeräten zu unterscheiden:

- Filtertechnologien,
- UV-C Technologien,
- Ionisations- und Plasmatechnologien und
- Ozontechnologien.

Details zu den Technologien sind als Anlage 6 zur Vorlage beigefügt. Mittels Vorführgeräte werden in der Sitzung verschiedene Modelle mit Filtertechnologie vorgestellt, da nur die Filtertechnologie uneingeschränkt empfohlen wird.

Das von der FDP-Fraktion angesprochene sogenannte „Mainzer Modell“ stellt aus Sicht der Verwaltung keine Alternative dar. Bei dem von 2 Forschern des Mainzer Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V. entwickelten Lüftungssystem werden über jedem Schultisch Abzugshauben befestigt. Ein Rohrsystem an der Decke transportiert die verbrauchte Luft über die Fenster nach außen. Hierzu muss Fensterglas gegen Plattenmaterial ausgetauscht werden. Die Kosten pro Klassenraum inklusive Montage werden mit rund 1.000,00 Euro beziffert. Professoren für Lüftungs- und Klimatechnik der Hochschule Trier, Trier University of Applied Sciences (Umwelt-Campus Birkenfeld) halten nach Aussage des Sprechers Professor Christoph Knaup im Regionalsender Südwestrundfunk Aktuell am 11.12.2020 das System für weitgehend nutzlos. Zudem entstehen durch den Einbau Kältebrücken und die potentielle Gefahr von Schimmelbildung ist gegeben. Ein weiterer Aspekt der gegen das „Mainzer Modell“ spricht ist die Tatsache, dass es sich um einen Einbau handelt, der dezidiert auf den jeweiligen Schularbeitsplatz ausgerichtet ist. Dies widerspricht der heutigen Pädagogik, die nur noch teilweise mit festen Arbeitsplätzen arbeitet.

Aufgrund der vielfältigen Einflussfaktoren (zum Beispiel Gerätetyp, Aufstellungsbedingungen, Luftzirkulation, Umsetzung der Lüftungs- und AHA-Regeln) lässt sich die Virenlastreduktion durch mobile Luftreinigungsgeräte nicht exakt quantifizieren. Dies zeigt sich auch mit Blick auf die hinsichtlich der Methoden und Ergebnisse heterogene aktuelle Studienlage.

Die Wirksamkeit von mobilen Luftreinigungsgeräten in Schulräumen hängt entscheidend von den technischen Spezifikationen ab. Zum einen müssen die Geräte in der Lage sein, einen ausreichenden Luftstrom an gefilterter beziehungsweise aufbereiteter Luft bereitzustellen. Unter Pandemiebedingungen wird eine Förderleistung (Luftdurchsatz durch das Gerät) des fünf- bis sechsfachen Raumvolumens pro Stunde als notwendig erachtet. Durch die Aufstellung vor Ort soll jeder mit Personen besetzte Bereich des Raumes von der erzeugten Luftströmung möglichst vollständig erfasst werden, ohne jedoch dauernde Zugerscheinungen zu verursachen. Auch die störende Geräuschentwicklung bei hohen Werten des Luftdurchsatzes ist zu beachten. Geräte, die nicht mit Filtersystemen arbeiten, haben hier Vorteile. Die Kommission Innenraumlufthygiene (IRK) beim Umweltbundesamt empfiehlt, einen Schalldruckpegel von 40 Dezibel (dB) nicht zu überschreiten, da ab diesem Wert Lern- und Konzentrationsstörungen möglich sind.

Vor Beschaffung der Geräte sind somit Filter- beziehungsweise Inaktivierungswirksamkeit in einer Realraumsituation sowie der zu erwartende Geräuschpegel individuell für jeden Raum zu prüfen.

Bei Luftreinigern, welche die durchgeleitete Luft behandeln (zum Beispiel UV-C oder Plasma-Ionisation), ist der Luftdurchsatz so zu wählen, dass die zu behandelnde Luft genügend lange im Wirkungsbereich des Gerätes verweilt, damit die Inaktivierung erfolgreich ist. Darüber hinaus sind bei optischen Verfahren Sicherheitsaspekte zu berücksichtigen.

Luftreinigungsgeräte die mit Ozon arbeiten werden nicht empfohlen, da es bislang keine Erfahrungen zur Raumbelastung mit Ozon oder dessen Abbauprodukten gibt.

Für alle Verfahren gilt, dass ihre Wirksamkeit vor Ort unter realraumnahen Bedingungen geprüft werden muss.

Nicht zuletzt benötigt die Aufstellung ausreichend Platz im Schulraum. Je nach Raumgröße können auch 2 oder mehr Geräte erforderlich sein. Nach überschlägiger Einschätzung steht dieser Platz nicht in jedem Unterrichtsraum zur Verfügung.

3. Elektrische Anlagen in den Schulgebäuden

In diesem Kontext muss vor Anschaffung von mobilen Luftreinigungsgeräten in den jeweiligen Schulen geprüft werden, ob die Stromversorgung der jeweiligen Schule das Aufstellen von Lüftungsgeräten gewährleistet.

Exemplarisch wurden die elektrischen Anlagen in der Sonnenschule – Städtische katholische Grundschule – sowie in der Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule – Städtische Gemeinschaftsgrundschule – untersucht. Dabei wurde der Einsatz eines Luftreinigungsgerätes mit einem durchschnittlichen Stromverbrauch sowie eines Luftreinigungsgerätes mit einem hohen Stromverbrauch berücksichtigt.

Damit die berücksichtigten Gerätevarianten eingesetzt werden könnten, wäre an den ausgewählten Schulen eine Erweiterung beziehungsweise Verstärkung der elektrischen Anlagen notwendig. Da die Elektroinstallationen in den Schulen der Stadt Beckum bisher für den Unterrichtsbetrieb und nicht für die zusätzliche Aufstellung von Luftreinigungsgeräten ausgelegt sind, ist davon auszugehen, dass das ermittelte Ergebnis auch auf die anderen Schulgebäude übertragbar ist.

Diese Erkenntnisse zur Stromversorgung wurden zwischenzeitlich von kontaktierten Fachfirmen bestätigt.

4. Kompensationsmöglichkeiten durch mobile Luftreinigungsgeräte

Das Umweltbundesamt, das Robert Koch-Institut und die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e. V. machen in ihren bisherigen Stellungnahmen unmissverständlich deutlich, dass Luftreiniger lediglich eine ergänzende präventive Infektionsschutzmaßnahme sein können. Sie können aber die notwendige Frischluftzufuhr durch Lüften über Fenster oder raumluftechnische Anlagen (RLT-Anlagen) nicht ersetzen. Sie bieten auch keinen Schutz vor einer möglichen Tröpfcheninfektion mit SARS-CoV-2 im Nahbereich.

Daher müssen weiterhin – auch bei Einsatz von mobilen Luftreinigungsgeräten – an Schulen in Nordrhein-Westfalen laut Vorgabe der entsprechenden Ministerien die AHA-Regeln eingehalten werden und die Stoßlüftung und/oder Querlüftung durchgeführt werden (sogenannte AHA-L-Maßnahmen).

5. Förderprogramme für mobile Luftreinigungsgeräte

Das Land plant, den Schulträgerinnen und -trägern und weiteren Trägerinnen und Trägern für mobile Luftfiltergeräte insgesamt bis zu 90,4 Millionen Euro für Schulen und Kindertagesstätten zur Verfügung zu stellen. Die diesbezüglichen Förderrichtlinien liegen noch nicht vor (Stand 19.08.21).

Gemäß den bisherigen Aussagen der zuständigen Ministerien werden mobile Geräte für Räume der Kategorie 1 nicht gefördert. Für mobile Luftreinigungsgeräte ist – nach heutigem Kenntnisstand – nur eine 100 prozentige Förderung möglich, sofern die Räume der Kategorie 2 oder 3 entsprechen. Entsprechende Unterrichtsräume gibt es in Beckum nicht.

Dies bedeutet, dass für mobile Luftreinigungsgeräte in städtischen Beckumer Schulen nach heutigem Stand keine Fördermittel abrufbar sein werden.

Grundsätzlich gilt: Vor der Veröffentlichung der Förderrichtlinien können keine Fördermittel beantragt oder abgerufen werden.

6. Finanzvolumen

Bei derzeitiger Nutzung der städtischen Beckumer Schulgebäude wären 190 Räume unterschiedlichster Größe mit mobilen Luftreinigungsgeräten auszustatten, wenn davon ausgegangen wird, dass Schulräume für Schülerinnen und Schüler bis 12 Jahren (Klassen 1 bis 6) auszustatten wären. Derzeit sind die Schulräume nur für genannte Altersgruppe in der Diskussion.

Die 190 Räume verteilen sich wie folgt:

- 56 allgemeine Unterrichtsräume in den Grundschulen
- 22 Differenzierungsräume in den Grundschulen
- 5 Fachräume in den Grundschulen
- 24 Betreuungsräume in den Grundschulen
- 25 allgemeine Unterrichtsräume in den weiterführenden Schulen
- 6 Differenzierungsräume in den weiterführenden Schulen
- 49 Fachräume in den weiterführenden Schulen
- 3 Betreuungsräume in den weiterführenden Schulen

Abhängig vom Gerätetyp ist mit Kosten pro Gerät zwischen 800,00 Euro und 5.000,00 Euro zu rechnen.

Um die Mindestanforderungen an Sicherheit, Lautstärke-Vorgaben sowie Effizienz sicherzustellen, kommen Geräte ab circa 2.000,00 Euro in Betracht. Folglich müsste eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung von mindestens 380.000,00 Euro durch den Rat für die Anschaffung der Geräte erfolgen.

Neben den genannten Anschaffungskosten wären zusätzlich Kosten zur Ertüchtigung der Elektroinstallationen in den Schulen (siehe obige Ausführungen) zu berücksichtigen. Die Höhe der diesbezüglichen Kosten müsste ermittelt werden. Auch diese Kosten wären mittels über- oder außerplanmäßiger Mittelbereitstellungen zu decken.

Zudem sind – ebenfalls nicht etatisierte – Folgekosten für die Wartung und den Stromverbrauch zu berücksichtigen. Recherchen bei Kommunen die mobile Luftreinigungsgeräte einsetzen, beziffern diese Kosten auf rund 220,00 Euro pro Gerät/pro Jahr. Für Beckum würde sich somit eine prognostizierte Summe von rund 42.000,00 Euro pro Jahr bezüglich der Folgekosten ergeben.

7. Lieferzeiten/Vergabeverfahren

Nach der Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel hätte ein Vergabeverfahren beziehungsweise eine Ausschreibung zu erfolgen, wäre eine Auftragsvergabe (frühestens im Oktober 2021) vorzunehmen, wäre die Lieferung abzuwarten und abschließend die Installation beziehungsweise Aufstellung der Geräte vorzunehmen.

Nachfragen bei namhaften Anbietern haben ergeben, dass derzeit Lieferengpässe bestehen, so dass realistisch mit einer Lieferung von mobilen Geräten Ende 2021 beziehungsweise Anfang 2022 zu rechnen wäre.

8. Fest installierte Lüftungsanlagen

Fest installierte Lüftungsanlagen, sogenannte Raumlüfttechnische-Anlagen (RLT-Anlagen), sind sehr geeignet um virushaltige Partikel aus der Raumluft zu entfernen. Der Einbau dieser Anlagen ist mit einem hohen technischen und zeitlichen Aufwand verbunden und kurzfristig nicht zu realisieren.

Entsprechende Fachfirmen sind bei der Planung und Umsetzung unverzichtbar. Der nachträgliche Einbau von Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung in Bestandsgebäuden ist im Vergleich zum geplanten Einbau von Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung in Neubauten als ungleich schwieriger zu werten.

Da eine Leitungsführung von Zu- und Abluftkanälen für eine zentrale Lüftungsanlage in Bestandsgebäuden aus raumkapazitiven und auch aus brandschutztechnischen Gründen schwierig bis gar nicht zu realisieren ist, müssten voraussichtlich dezentrale Einzellüftungsanlagen pro Unterrichtsraum zum Einsatz kommen.

Fördermittel (bis zu 80 Prozent, Um- und Aufrüstung bis maximal 200.000,00 Euro, Neuanlagen bis maximal 500.000,00 Euro) für RLT-Anlagen, die von der Kategorisierung der Räumlichkeiten unabhängig sind, müssen bis spätestens zum 31.12.2021 unter Vorlage sämtlicher Unterlagen (Pläne, Kosten et cetera) eingereicht werden. Die Umsetzung muss bis zum 31.12.2022 abgeschlossen sein.

9. Bewertung durch die Verwaltung

Wie den obigen Ausführungen zu entnehmen ist, hat die Verwaltung die Lüftungssituation der Unterrichtsräume in den Schulen der Stadt Beckum bewertet und kommt zu dem Schluss, dass über eine natürliche Fensterlüftung eine ausreichend gute Raumluftqualität gewährleistet werden kann. Dies wird von wissenschaftlichen Untersuchungen gestützt.

Vor diesem Hintergrund sieht die Verwaltung derzeit keine Notwendigkeit, mobile Luftreinigungsgeräte anzuschaffen oder ein Konzept beziehungsweise detaillierte Kostenermittlungen für den Einbau von Lüftungsanlagen in den vorhandenen Schulgebäuden erstellen zu lassen.

Neben der fehlenden Notwendigkeit sind die aus Sicht der Verwaltung bestehenden praktischen Schwierigkeiten (elektrische Anlagen, Lieferzeiten et cetera) zu beachten.

Hinsichtlich der fest installierten Lüftungsanlagen sieht die Verwaltung für die Bestandsgebäude keine kurzfristige Realisierungsmöglichkeit, da entweder erhebliche Eingriffe in die Gebäudesubstanz oder umfangreiche Installationen in den einzelnen Räumen erfolgen müssten. Bei anstehenden Schulneu- oder Schulerweiterungsbauten soll die Möglichkeit einer fest installierten Lüftungsanlage jeweils geprüft und bewertet werden.

Die Gewährleistung eines sicheren Schulbetriebs hat für die Verwaltung selbstverständlich eine sehr hohe Priorität. Dieses Aufgabenfeld wird ständig bewertet und den immer wieder wechselnden Anforderungen angepasst, wenn es neue wissenschaftliche Erkenntnisse hierzu geben sollte. In diesem Zusammenhang wird die diesbezügliche Förderkulisse permanent beobachtet und wenn möglich ausgeschöpft.

Anlage(n):

- 1 Antrag der SPD-Fraktion vom 16.08.2021
- 2 Antrag der FDP-Fraktion vom 17.07.2021
- 3 Antrag der SPD-Fraktion vom 18.07.2021
- 4 Anfrage der FWG-Fraktion vom 12.07.2021 und Antwort vom 29.07.2021
- 5 Anfrage der FWG-Fraktion vom 30.07.2021 und Antwort vom 06.08.2021
- 6 Details zu den Technologien bei Luftreinigern

TOP 3

Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Fraktion im Rat der Stadt Beckum



Herrn Bürgermeister
Michael Gerdhenrich
Stadt Beckum
Weststr. 46
59269 Beckum

Beckum, 16. August 2021

Antrag gemäß § 47 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit § 1 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Beckum auf Einberufung einer Sondersitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die SPD-Fraktion beantragt hiermit die sofortige Einberufung einer Sondersitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport. In der Sitzung soll der Tagesordnungspunkt

Optimale Vorbereitung der Schulen auf die zu erwartenden steigenden Inzidenzen in den kommenden Monaten

behandelt werden. Konkret soll die Frage geklärt werden, was unternommen werden muss, damit die Schulen in der Stadt Beckum optimal auf den Herbst und Winter vorbereitet sind,

Fraktionsvorsitzende: Felix Markmeier-Agnesens Peter Tripmaker Fraktionsgeschäftsstelle: Vorhelmer Straße 3 59269 Beckum	Briefadresse Postfach 2465 59247 Beckum Tel.: 02521/17384 Fax: 02521/16934	Internet: www.spd-fraktion-beckum.de E-Mail: Vorsitzender@spd-fraktion-beckum.de SPD-Fraktionsvorsitzender@magenta.de	Bankverbindung: Sparkasse Beckum-Wadersloh Bankleitzahl 412 500 35 IBAN: DE79 4125 0035 0000 771584
---	--	--	--

um in Bezug auf die steigenden Infektionszahlen die Schülerinnen und Schüler bestmöglich zu schützen und einen möglichen Lockdown zu verhindern.

Nach Einschätzung der SPD-Fraktion ist es dringend erforderlich, verwaltungsseitig den aktuellen Sachstand zu dem vorgenannten Tagesordnungspunkt umfassend darzustellen und zu erläutern.

Dazu zählen insbesondere die Aspekte:

1. Welche Maßnahmen wurden bislang getroffen und was ist geplant, um den Infektionsschutz in Schulen und Kitas in den kommenden kalten Monaten zu gewährleisten?
2. Wie viele Luftfilteranlagen müssen angeschafft werden, um alle Räume innerhalb der Bildungseinrichtungen mit mobilen Luftfiltergeräten auszustatten?
3. Welche unterschiedlichen Förderrichtlinien gibt es, um die Luftfilteranlagen zu günstigeren Konditionen zu bekommen?
4. Wurde die Förderung für mobile Luftfilteranlagen in Räumen der Kategorie 2 in den Beckumer Schulen bereits voll ausgenutzt?
5. Welche Arten von Luftfilteranlagen in Bezug auf Technik, Aufstellungsort, Geräusentwicklung und Preis gibt es? (Diese sollten dann auch in der Sondersitzung vorgestellt werden.)
6. Wie hoch sind die Kosten, wenn alle Unterrichtsräume und Sporthallen mit mobilen Luftfiltergeräten ausgestattet werden?
7. Wie sieht eine zeitliche Umsetzung der Ausstattungsmaßnahmen aus?

Die SPD-Fraktion bittet die Vorsitzenden des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport, Vertreter der Elternschaft der betroffenen Schulen zu der Sondersitzung einzuladen, damit diese die Möglichkeit haben, bei Bedarf eine Stellungnahme zu dem Themenkomplex abzugeben.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Felix Markmeier-Agnesens
Fraktionsvorsitzender SPD

gez. Peter Tripmaker
Fraktionsvorsitzender SPD

TOP 3



**Freie
Demokraten**

Ratsfraktion
Beckum **FDP**

Timo Przybylak
FDP-Fraktionsvorsitzender
Parallelweg 117
59269 Beckum

Herrn Bürgermeister
Michael Gerdhenrich
Weststr. 46
59269 Beckum

Beckum, 17.07.2021

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Gerdhenrich,

die FDP-Ratsfraktion stellt hiermit folgenden Antrag zur schnellstmöglichen Beschlussfassung:

**Umsetzung eines Luftfilterkonzeptes in den Schulen und KiTas bis zu den
Herbstferien 2021.**

1. Als FDP möchten wir von der Verwaltung wissen in welchen Schulgebäuden die Ventilator-gestützte Fensterlüftungsanlage des Max-Planck-Institutes aus Mainz vorrangig für alle Einrichtungen und deren Räume mit Kindern unter 12 Jahren geprüft und bei entsprechenden Eignungen angeschafft und installiert werden sollen.
2. In Schulräumen und städtischen KiTas, wo die oben genannte Fensterlüftungsanlage nicht angewendet werden kann, sollen mobile Lüftungsanlagen mit geeigneten Filtern und entsprechend dimensionierten Luftumwälzungsmengen angeschafft werden.

3. Entsprechende Fördermöglichkeiten, die vom Bund und Land zugesagt wurden sollten schnellstmöglich beantragt werden.
4. Wenn kurzfristige politische Entscheidungen zu treffen sind, sollten Beschlüsse auch durch Dringlichkeit oder Einladung zu einer Sondersitzung der zuständigen Gremien ermöglicht werden. Wir müssen eine Umsetzung bis zu den Herbstferien garantieren.
5. Als FDP-Fraktion beantragen wir zudem, dass in allen zukünftigen Neubauten von Schulgebäuden (wie z.B. der Sonnenschule) oder städtischen Einrichtungen der Kindertagesbetreuung raumlufttechnische Anlagen mit geeigneten Filteranlagen standardmäßig eingebaut werden sollen.
6. Mit den freien Trägern von Beckumer Kindergärten sollen kurzfristig Gespräche zur Umsetzung und Finanzierung geführt werden, um eine bestmögliche Realisierung von jeweiligen Konzepten von festen oder mobilen Luftfilteranlagen zu realisieren.

Begründung

Aufgrund der neuen Fördertöpfe des Bundes und des Landes NRW ergibt sich für uns in Beckum eine neue finanzielle Möglichkeit, unsere Kinder besser in der Pandemie zu schützen. Wir müssen uns in Beckum schnellstens und bestmöglich auf den kommenden Herbst und eine wahrscheinliche vierte Welle vorbereiten, auch um einen Präsenzunterricht so lange wie möglich zu realisieren.

Mit freundlichen Grüßen,



Timo Przybylak

FDP Fraktionsvorsitzender

TOP 3

Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Fraktion im Rat der Stadt Beckum



Herrn Bürgermeister
Michael Gerdhenrich
Stadt Beckum
Weststr. 46
59269 Beckum

Die Zukunft im Blick

Beckum, 18.07.2021

Antrag: Umsetzung von Infektionsschutz in Schule und Kita

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Gerdhenrich,

die Delta-Variante liegt mittlerweile bei über 70% der mit Corona-Infizierten vor. Namenhafte Virologen wie beispielsweise Prof. Dr. Christian Drosten sind sich sicher – wer nicht geimpft ist, wird sich infizieren.

Für einen Impfstoff für Kinder U12 gibt es derzeit keine Zulassung. Für Kinder bzw. Jugendliche zwischen 12 und 16 Jahren gibt es zwar einen zugelassenen Impfstoff, allerdings keine uneingeschränkte Empfehlung der STIKO.

Seit Juni dieses Jahres fördert das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie den Einbau stationärer RLT-Anlagen für Bildungseinrichtungen in denen sich Kinder U12 aufhalten daher zu 80%.

Am 14.07.2021 hat selbiges Ministerium ebenfalls die Förderung mobiler Luftfilteranlagen mit einem Gesamtvolumen von 200 Millionen Euro beschlossen. Die genauen Förderrichtlinien sind von den noch zu treffenden Bund-Länder-Vereinbarungen abhängig. Es ist aber davon auszugehen, dass sich diese Förderung abermals auf Räume der Kategorie 2 (eingeschränkten Lüftungsmöglichkeit) bezieht.

Die seitens der SPD-Fraktion in der Ratssitzung der Stadt Beckum am 01.07.2021 gestellte Anfrage bleibt ob der Brisanz der Situation somit nach wie vor aktuell : Wie schützt die Stadt als Schulträger die Schülerinnen und Schüler innerhalb der Schulen vor einer Infektion?

Am Weg der Luftfilterung geht unserer Meinung nach kein Weg vorbei.

Unter anderem Prof. Dr. Christian J. Kähler (Institut für Strömungstechnik, Universität der Bundeswehr München) erklärt, dass eine Lüftung allein durch die Fensteröffnung nicht ausreichend

Fraktionsvorsitzende:
Felix Markmeier-Agnesens
Peter Tripmaker
Fraktionsgeschäftsstelle:
Vorhelmer Straße 3
59269 Beckum

Briefadresse
Postfach 2465
59247 Beckum
Tel.: 02521/17384
Fax: 02521/16934

Internet:
www.spd-fraktion-beckum.de
E-Mail:
Vorsitzender@spd-fraktion-beckum.de
SPD-Fraktionsvorsitzender@magenta.de

Bankverbindung:
Sparkasse Beckum-Wadersloh
Bankleitzahl 412 500 35
IBAN:
DE79 4125 0035 0000 771584

ist, da sowohl die Differenz der Außen- und Innentemperatur, die zu öffnende Fensterfläche als auch die Luftverwirbelung im Raum eine Rolle spielen.

Eine mobile Luftfilteranlage aber ist in der Lage, die Raumluft in einer Stunde sechs bis acht Mal durchzufiltern und hierbei die Virenlast konstant um über 90% zu reduzieren (siehe hierzu auch Studie der Uni Münster).

Dieses Ergebnis ist durch ein alle 20 Minuten für 5 Minuten geöffnetes Fenster nicht zu erreichen.

Dass mobile Luftfilter unabhängig des Lüftungssituation einen Zusatznutzen erbringen, hat am 09.07.2021 auch das Umweltbundesamt bestätigt.

Die unterzeichnende Fraktion der Stadt Beckum ist es ein großes Anliegen, Kinder und deren Angehörige bestmöglich vor weiteren Infektionen in Bildungseinrichtungen (Schule und Kita) zu schützen und somit einen möglichst stabilen Betrieb zu gewährleisten. Wir bitten die Verwaltung der Stadt Beckum als Träger der Bildungseinrichtungen daher um Umsetzung der folgenden Punkte:

1. innerhalb aller Räume, die Kinder unter 12 Jahren in einer Bildungseinrichtung besuchen, ist eine Ausstattung mit mobilen Luftfiltergeräten unter Berücksichtigung ausreichend dimensionierter Luftumwälzmengen vorzunehmen.
2. entsprechende Fördermöglichkeiten sind zu prüfen. Ebenso inwieweit alternative Finanzierungsmöglichkeiten (z.B. Spenden) seitens der Verwaltung initiiert/ unterstützt werden können.
3. um zwischen Räumlichkeiten der städtischen Bildungseinrichtungen und Bildungseinrichtungen freier Träger keinen Unterschied zu machen, sind entsprechend kurzfristige Gespräche mit den freien Trägern zwecks Finanzierung zu führen.
4. für Räumlichkeiten in Bildungseinrichtungen, die von U12-Kindern besucht werden, ist für die stationären Anlagen eine Förderung bis zu 80% durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie möglich. Somit ist zu prüfen, welche Bildungseinrichtungen dafür mittelfristig in Frage kommen. Kurzfristig aber sind auch diese Einrichtungen für den Übergang mit mobilen Luftfiltergeräten auszustatten. In diesem Zusammenhang ist zu prüfen, ob für den Übergang die Möglichkeit des Geräteverleihs/-leasings besteht.
5. in neu zu errichtenden Bildungseinrichtungen müssen stationäre RLT-Anlagen von vornherein obligatorisch sein.

Die Punkte 1-4 sollen schnellstmöglich, spätestens jedoch bis zum Ende der Herbstferien 2021, umgesetzt sein. Die notwendigen Beschlüsse sind somit entsprechend vorzubereiten. Alle unterzeichnenden Fraktionen sichern in der Ratssitzung am 09. September 2021 ihre Unterstützung der im Rahmen dieses Antrags getroffenen Punkte zu.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Felix Markmeier-Agnesens
Fraktionsvorsitzender SPD

gez. Peter Tripmaker
Fraktionsvorsitzender SPD

gez. Tanja Brunnert
SPD Ratsmitglied

Quellen:

Studie UBM

www.unibw.de/lrt7/schulbetrieb-waehrend-der-pandemie.pdf

Prof. Dr. Christian J. Kähler – Erklärung Schutzkonzept Schule

https://www.youtube.com/watch?v=L_mnnoOtcAU

Studie Uni Münster

https://www.hybeta.com/fileadmin/content/RLT/Downloads_RLT/20200114_HYBETA_Luftreiner_Statement.pdf

Stellungnahme Umweltbundesamt vom 09.07.21

<https://www.umweltbundesamt.de/print/83596>

Förderung stationärer RLT-Anlagen

<https://www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Foerderprogramm/Bund/BMWi/corona-um-aufruestung-raumlufftechnische-anlagen.html>

TOP 3



Fraktion im Rat der Stadt Beckum

FWG-Ratsfraktion • Everkekamp 4 • 59269 Beckum

Stadt Beckum
Herrn Bürgermeister
Michael Gerdhenrich
Weststraße 46
59269 Beckum

Beckum, den 12. Juli 2021

Anfrage gemäß Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

aktuell wird in der Stadt Beckum heftig über das Thema Lüftungsanlagen in Kitas und Schulen debattiert. Auch die FWG-Fraktion ist der Meinung, dass hier etwas getan werden muss. Das Schulministerium des Landes hat sich in Sachen Pandemiestrategie für die Schulen unserer Meinung nach in den letzten Monaten wahrlich nicht mit Ruhm bekleckert. Dass nun endlich vor ein paar Tagen ein Förderprogramm des BAFA (Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle) aufgelegt wurde, ist ein Anfang, der nach Ansicht der FWG allerdings reichlich spät kommt. Das Förderprogramm sieht vor, dass stationäre Lüftungsanlagen (keine mobilen Anlagen) in Kitas und Schulen gefördert werden können. Bis zum 31.12.2021 können Anträge gestellt werden.

Namens der Mitglieder der FWG-Fraktion im Rat der Stadt Beckum bitte ich um die Beantwortung nachfolgender Fragen:

1. Ist der Verwaltung das aufgelegte Förderprogramm bekannt?
2. Wie gedenkt die Verwaltung mit Blick auf den Einbau von Lüftungsanlagen in Kitas und Schulen vorzugehen? Welche konkreten Maßnahmen sind geplant?
3. Wie bewertet die Verwaltung ein Mischkonzept aus stationären Anlagen und mobilen Lösungen? Aus Sicht der FWG sollten grundlegend stationäre Anlagen und zur Aushilfe/Überbrückung mobile Lösungen angestrebt werden, weil dadurch erst das gesamte Feld abgedeckt werden kann.
4. Zu welchen Festlegungen ist die Verwaltung in ihrer Meinungsbildung* gelangt?

*Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt Beckum am 1. Juli 2021 - Tagesordnungspunkt 24, öffentlicher Teil: „Herr Tripmaker fragt, was die Verwaltung im Hinblick auf die Beckumer Schulen plant, wenn es zu einer 4. Corona-Welle kommen sollte. Bürgermeister Gerdhenrich antwortet, dass aktuell noch keine konkreten Maßnahmen geplant sind, die Situation aber hinsichtlich der Delta-Variante des Corona-Virus noch neu bewertet wird. Herr Stöppel bittet darum, diese Meinungsbildung zügig abzuschließen, da die Sommerferien gut geeignet seien, um Maßnahmen umzusetzen.“

Aus Sicht der FWG-Fraktion ist Dringlichkeit und zeitnahes Handeln der Stadt Beckum geboten.

Mit freundlichen Grüßen
FWG-Fraktion im Rat der Stadt Beckum

A handwritten signature in black ink, reading "Gregor Stöppel". The signature is written in a cursive style with a large, prominent 'G' and 'S'.

Gregor Stöppel
Fraktionsvorsitzender

Gregor Stöppel, Everkekamp 4, 59269 Beckum • Telefon: 02521/4861 • E-Mail: gregorstoeppel@t-online.de • Internet: www.fwg-beckum.de

Bogatz, Hildegard

Von: Wilmes, Stefan
Gesendet: Donnerstag, 29. Juli 2021 14:08
An: !! Fraktionsvorsitzende !!
Cc: Gerdhenrich, Michael; Urch-Sengen, Barbara; Wulf, Thomas; Baumann, Cornelia; Schenkel, Horst; Schulte, Olaf; Vorzimmer BM
Betreff: STADT BECKUM – Lüftung in Schulen und KiTas
Anlagen: Antrag SPD.pdf; Antrag FDP.pdf; Anfrage FWG.pdf

Sehr geehrte Frau de Silva,
sehr geehrte Herren,

zu den Anträgen der SPD-Fraktion und FDP-Fraktion sowie zur Anfrage der FWG-Fraktion bezüglich Lüftung in Schulen und KiTas nimmt der Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit wie folgt Stellung:

„Bezüglich der Anträge/Anfragen zum Thema „Lüftungsgeräte-Lüftungsanlagen“ kann die Verwaltung zum jetzigen Zeitpunkt noch keine konkreten Antworten geben. Dies liegt darin begründet, dass für die mobilen Lüftungsgeräte nach wie vor die in Rede stehenden Förderrichtlinien und die damit verbundenen Empfehlungen für die Lüftung in Schulen und KiTas fehlen.

Wie Ministerin Scharrenbach in einer Video-Konferenz mit den Kommunen am 28.07.2021 erläuterte, wird derzeit an besagten Förderrichtlinien und Empfehlungen in Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden sowie dem Umweltministerium gearbeitet. Mit der Veröffentlichung der Förderrichtlinien sei in den nächsten Wochen zu rechnen. Dabei sollen unter anderem auch Fragen zum Thema „Leasing“ von mobilen Geräten, Vorgaben zur Art der mobilen Geräte und Vergabekriterien bei der Anschaffung der Geräte berücksichtigt werden.

Hinsichtlich Ventilator-gestützter Fensterlüftungsanlagen und stationärer Anlagen bedarf es umfangreicher Untersuchungen der einzelnen Gebäude. Ob und in welchem Umfang hier ein Fachbüro beauftragt werden muss, wird derzeit von der Verwaltung geprüft.

Gespräche mit den freien Trägern von Beckumer Kindergärten wurden zwischenzeitlich aufgenommen.“

Mit freundlichen Grüßen
Stefan Wilmes

STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER



Büro des Rates
und des Bürgermeisters

Im Auftrag

Stefan Wilmes

02521 29-105

02521 2955-105 (Fax)

wilmes@beckum.de

www.beckum.de

TOP 3



Fraktion im Rat der Stadt Beckum

FWG–Ratsfraktion • Everkekamp 4 • 59269 Beckum

Stadt Beckum
Herrn Bürgermeister
Michael Gerdhenrich
Weststraße 46
59269 Beckum

Beckum, den 30. Juli 2021

Anfrage gemäß Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die übermittelte Stellungnahme zu „Lüftung in Schulen und Kitas“ – Anfrage der FWG-Fraktion vom 12. Juli 2021 – ist aus Sicht der FWG-Fraktion unbefriedigend, weil in der Sache selbst weder Antworten gegeben, noch belastbare Aussagen getroffen werden. Außerdem kommt der Eindruck auf, als wenn die Verwaltung beim Thema Lüftung in Schulen und Kitas sozusagen ihre Hausaufgaben nicht gemacht hätte.

Vor diesem Hintergrund gibt es aus Sicht der FWG-Fraktion dringenden Anlass für eine weitere **Anfrage**:

1. Sieht die Verwaltung ganz grundsätzlich die Notwendigkeit, Luftfilter in Schulen und Kitas zum Einsatz zu bringen?
2. Ist es richtig, dass die Verwaltung über keine Datengrundlage verfügt, aus der konkrete Handlungsbedarfe abzuleiten wären?
3. Gibt es in der Verwaltung einen Projektplan Lüftungsanlagen in Schulen und Kitas? Wie sieht dieser insbesondere hinsichtlich der zeitlichen Planung aus bzw. wie gedenkt die Verwaltung die notwendige Sicherheit unserer Kinder und Jugendliche im Stadtgebiet mit Blick auf steigende Inzidenzen Rechnung zu tragen?
4. Am 6. Juli hat Schulministerin Gebauer die Beckumer Sonnengrundschule besucht. Welche wesentlichen Punkte in Bezug auf Lüftungsanlagen in Schulen und Kitas wurden erörtert? Welche Forderungen hat Bürgermeister Gerdhenrich ggf. formuliert?
5. Inwieweit wurden die vergangenen Monate genutzt, um sich verwaltungsintern auf das Thema Luftfilter in Schulen und Kitas – welche Notwendigkeiten und Bedarfe gibt es für die Stadt Beckum?/ Wie und wann will die Stadt Beckum konzeptionell handeln? – vorzubereiten und sich eine Meinung zu bilden?

Mit freundlichen Grüßen
FWG-Fraktion im Rat der Stadt Beckum

Gregor Stöppel
Fraktionsvorsitzender

Bogatz, Hildegard

Von: Wilmes, Stefan
Gesendet: Freitag, 6. August 2021 12:11
An: !! Fraktionsvorsitzende !!
Cc: Gerdhenrich, Michael; Urch-Sengen, Barbara; Wulf, Thomas; Baumann, Cornelia; Schenkel, Horst; Schulte, Olaf; Vorzimmer BM
Betreff: STADT BECKUM – Anfrage der FWG-Fraktion zu Lüftungsanlagen in Kitas und Schulen
Anlagen: Anfrage bzgl. Lüftungsanlagen in Kitas und Schulen (2).pdf
Priorität: Hoch

Sehr geehrter Herr Stöppel,

der Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit beantwortet Ihre Anfrage wie folgt:

„Bevor die Verwaltung auf die einzelnen Fragen eingeht, folgend einige grundsätzliche Informationen zur aktuellen Situation bezüglich des Themas „Lüftung in Schulen und Kitas“.

Der Bund will die Anschaffung von mobilen Luftreinigungsgeräten in Höhe von 200 Millionen Euro fördern (Bundeskabinett 14.07.2021). Gefördert werden sollen Räume in Schulen und Kitas mit eingeschränkter Lüftungsmöglichkeit für Kinder unter 12 Jahren. Konkrete Förderrichtlinien, die auch die technischen Vorgaben der förderfähigen Geräte definieren, sind noch nicht veröffentlicht. Diese werden bis Ende August erwartet.

Daneben wurde mit Richtlinie vom 03.06.2021 ein Bundesförderprogramm für stationäre raumluftechnische Anlagen (RLT-Anlagen) aufgelegt. Gefördert werden Neuanlagen sowie die Um- und Aufrüstung bestehender Anlagen zu 80 Prozent (Um-/Aufrüstung bis maximal 200.000 Euro, Neuanlagen bis maximal 500.000 Euro). Die Anträge für beide Varianten müssen bis zum 31.12.2021 gestellt werden. Nach Bewilligung der Maßnahme ist diese innerhalb von 12 Monaten umzusetzen. Im Hinblick auf die Abrechnung der Maßnahme und die Erstellung eines Verwendungsnachweises existieren keine zeitlichen Vorgaben.

Laut Umweltbundesamt, dem Städte- und Gemeindebund sowie dem Max-Planck-Institut sind mobile Luftreiniger sinnvoll, sofern die Räumlichkeiten nicht ausreichend über Fenster gelüftet werden können. Luftreinigungsgeräte ersetzen das regelmäßige Stoßlüften nicht, ergänzen es lediglich. Bei der Aufstellung von mobilen Geräten muss die Lautstärke der laufenden Geräte sowie die Stromversorgung der einzelnen Gebäude berücksichtigt werden.

Der Einbau von RLT-Anlagen bei Neu- oder Umbauten wird empfohlen. Die Aufrüstung vorhandener Räumlichkeiten/Gebäude mit RLT-Anlagen ist mit einem hohen finanziellen und zeitlichen Aufwand verbunden. Entsprechende Fachunternehmen sind einzubinden. Bei einem nachträglichem Einbau von RLT-Anlagen sind unter anderem die Auswirkungen auf den vorhandenen Brandschutz, die Heizung sowie die Stromversorgung zu berücksichtigen. Mit Schulmail vom 05.08.21 gibt das Schulministerium vor, dass weiterhin standardisierte Testungen und das Stoßlüftungen durchzuführen sind sowie Masken getragen werden müssen, sofern keine RLT-Anlagen vorhanden sind.

Sollten alle relevanten Schulräume (Klassen 1 bis 6) sowie die Räume der städtischen Kitas mit mobilen Geräten ausgestattet werden, müssten mindestens 200 Geräte angeschafft werden. Die Anzahl der Geräte ist in Abhängigkeit zum Gerätemodell und dem jeweiligen Wirkungsgrad (Raumgrößeneignung) zu sehen. Zum jetzigen Zeitpunkt ist lediglich 1 Luftreiniger aus der großen

Angebotspalette auf SARS-CoV 2 zertifiziert. Für die in Rede stehenden Räumlichkeiten beträgt der Preis dafür pro Gerät zwischen 990,00 und 1.990,00 Euro zuzüglich Mehrwertsteuer und Versand. Zudem muss pro Gerät mit jährlichen Folgekosten von rund 220,00 Euro für Strom und Wartung gerechnet werden. Die Verwaltung prüft derzeit, ob der Betrieb des besagten Lüftungsgerätes mit den vorhandenen Stromversorgungen in den Schulen und Kitas kompatibel ist und in welcher Form die jeweilige Heizung in den Räumen tangiert wird.

Zu den Fragen im Einzelnen:

Frage 1:

Die Notwendigkeit des Einsatzes von Luftreinigungsgeräten in Schulen sieht die Verwaltung nicht, da alle Räume mittels Stoßlüftung zu lüften sind. Das Stoßlüften wird von allen Fachinstituten und Ministerien nach wie vor als beste Lüftungsform bewertet. Der Einbau von RLT-Anlagen ist mit einem großen Zeitaufwand verbunden. Ein Nutzen würde sich somit erst in den nächsten Jahren ergeben.

Bezüglich der Kitas in Beckum – 24 Einrichtungen mit 10 unterschiedlichen Trägern – ist die Situation differenzierter zu betrachten. Eine Entscheidung hinsichtlich möglicher Lüftungsvarianten treffen alleinig die jeweiligen Träger. In allen Kindertageseinrichtungen in Beckum ist das Stoßlüften möglich. Hinsichtlich der beiden städtischen Einrichtungen sieht die Verwaltung – analog den Schulen – keinen Handlungsbedarf. Von den nichtstädtischen Einrichtungen konnten bisher 8 kontaktiert werden. Die Anschaffung von stationären oder mobilen Anlagen wird von allen Einrichtungen ablehnend oder aber abwartend bewertet, da bisher verlässliche Aussagen und Bewertungen fehlen.

Frage 2:

Die Datenlage ist eindeutig. Alle Räume sind per Fensterlüftung zu lüften. Somit besteht kein Handlungsbedarf.

Frage 3:

Da seitens der Verwaltung kein Handlungsbedarf gesehen wird, existiert kein Projektplan. Dieser würde erarbeitet, sobald die Vorgaben der zuständigen Ministerien sich ändern.

Frage 4:

Herr Bürgermeister Gerdhenrich hat Frau Ministerin Gebauer gebeten, sämtliche Entwicklungen innerhalb der Ferien zu kommunizieren, damit die Kommunen schnellstmöglich reagieren können. Dabei wurden insbesondere Erkenntnisse und Bewertungen der Wirksamkeit mobiler Luftreinigungsgeräte angesprochen sowie etwaige Änderungen bei der Einschätzung der Notwendigkeit solcher Geräte sowie die diesbezüglichen Förderrichtlinien.

Frage 5:

Auf Grundlage der aktuellen Aussagen aller Fachministerien und Fachinstitute ersetzen Luftreinigungsgeräte nicht das Stoßlüften, das Tragen von Masken und die bekannten Testungen. Folglich ist ein konzeptionelles Handeln nicht erforderlich.“

Mit freundlichen Grüßen
Stefan Wilmes

STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER



Büro des Rates
und des Bürgermeisters
Im Auftrag
Stefan Wilmes

02521 29-105
02521 2955-105 (Fax)
wilmes@beckum.de
www.beckum.de

Von: Wilmes, Stefan

Gesendet: Montag, 2. August 2021 08:41

An: !! Fraktionsvorsitzende !! <Fraktionsvorsitzende@beckum.de>

Cc: Gerdhenrich, Michael <gerdhenrich@beckum.de>; Urch-Sengen, Barbara <urch-sengen@beckum.de>; Wulf, Thomas <wulf@beckum.de>; Schenkel, Horst <schenkel@beckum.de>; Baumann, Cornelia <baumann@beckum.de>; Schulte, Olaf <schulte@beckum.de>; Vorzimmer BM <vorzimmerbm@beckum.de>

Betreff: STADT BECKUM – Anfrage der FWG-Fraktion zu Lüftungsanlagen in Kitas und Schulen

Priorität: Hoch

Sehr geehrte Frau de Silva,
sehr geehrte Herren,

als Anlage übersende ich Ihnen zur Kenntnis eine Anfrage der FWG-Fraktion.

Mit freundlichen Grüßen
Stefan Wilmes

STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER



Büro des Rates
und des Bürgermeisters
Im Auftrag
Stefan Wilmes

02521 29-105
02521 2955-105 (Fax)
wilmes@beckum.de
www.beckum.de

Von: Gregor Stöppel <gregorstoeppel@t-online.de>

Gesendet: Freitag, 30. Juli 2021 17:51

An: Gerdhenrich, Michael <gerdhenrich@beckum.de>

Cc: Andreas Borgmann <borgmann@borgmann-architekten.de>; Britta Kadatz <brittaangela@googlemail.com>; Elisabeth Eickmeier <Elisabeth.Eickmeier@t-online.de>; 'Elmar Stallmann' <elmar@stallmann-mail.de>; markusschiewe@aol.com; Niklas Rickfelder <niklasrickfelder1710@gmail.com>; 'Rüdiger Eickmeier' <ruediger.eickmeier@t-online.de>; Tobias Paschedag <tobias.paschedag@online.de>

Betreff: Ratsarbeit FWG-Fraktion aktuell

Priorität: Hoch

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

auf die per Anhang beigefügte **Anfrage der FWG-Fraktion** im Rat der Stadt Beckum wird höflichst verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

FWG-Fraktion im Rat der Stadt Beckum

Gregor Stöppel
Fraktionsvorsitzender



Vier Technologien bei Luftreinigern

Filtertechnologie

Mobile Filtergeräte sollten möglichst mit hocheffizienten Gewebefiltern (Filterklassen H 13 oder H 14) ausgestattet sein, da nur diese eine vollständige Entfernung von Viren aus der durch das Gerät gesaugten Luft gewährleisten. Feinfilter der Klassen F7 bis F9, wie sie z.B. in herkömmlichen raumlufttechnischen Anlagen (RLT-Anlagen) mit zwei Filterstufen zum Einsatz kommen, lassen einen Anteil der Aerosolpartikel in der behandelten Luft übrig.

Hocheffiziente Filter müssen je nach Staub- und Partikelbelastung alle halbe Jahre von geschultem Personal gewechselt werden.

Der Geräuschpegel bei Geräten mit Gewebefiltern ist relativ hoch.

UV-C Technologie

UV-C Strahlung ist vom Grundsatz her in der Lage, Mikroorganismen wie Bakterien und Viren zu inaktivieren. Für die Wirksamkeit gegen infektiöse Aerosole in einem Innenraum ist entscheidend, ob ein Gerät ein ausreichend großes Luftvolumen desinfizieren und die gereinigte Luft gut im Raum zirkulieren kann. Die Wirksamkeit ist abhängig von der Bestrahlungsintensität und von der Bestrahlungszeit der Luft im Gerät. Für Augen und Haut stellt UV-C Strahlung ein gesundheitliches Risiko dar. Deshalb wird der Einsatz dieser Strahlungsquellen in Schulen vom Umweltbundesamt kritisch gesehen.

Ionisations- und Plasmatechnologie

Auch Ionisations- und Plasma sind in der Lage, Mikroorganismen wie Bakterien und Viren zu inaktivieren. Tendenziell sind diese Geräte wartungsärmer als solche mit Filtration, weil keine Filter zu ersetzen sind. Dem Umweltbundesamt liegen derzeit jedoch keine Daten vor, ob der Luftdurchsatz und die Effizienz der im Handel befindlichen Geräte ausreichen, um einen ausreichenden Schutz gegen eine Infektion mit SARS-CoV-2 in Klassenräumen zu gewährleisten. Zudem kann bei diesen Geräten Ozon entstehen. Somit wird empfohlen, Herstellerinformationen einzuholen, inwieweit Ozon als unerwünschtes Nebenprodukt in den Klassenraum gelangen kann.

Ozontechnologie

Eine gezielte Behandlung von Raumluft mit Ozon lehnt das Umweltbundesamt grundsätzlich ab. Ozon ist ein Reizgas und kann mit anderen Stoffen chemisch reagieren. Derartige Geräte sind für Anwendungen in Innenräumen, in denen sich Personen befinden, ungeeignet.